

A photograph of a worker operating a forklift in a warehouse. The worker is wearing a dark jacket with orange stripes, a cap, and safety glasses. The forklift is white and yellow. In the background, there is a large metal container and a brick wall.

Häufige Fragen
zur Zertifizierung nach
EfbV für **Entsorgungsfachbetriebe**

Sie möchten zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb werden und sich dafür nach der EfbV zertifizieren lassen, haben jedoch noch einige Fragen? In unserem FAQ haben wir häufige Fragen und Antworten für Sie dazu zusammengestellt, damit Sie sich im Vorfeld besser darüber informieren können.

1. Was ist die Entsorgungsfachbetriebsverordnung?

Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung, kurz **EfbV**, definiert die Anforderungen für den rechtssicheren, sachgerechten und transparenten Umgang mit Abfallstoffen. Erstmals wurde die von der Bundesregierung initiierte Verordnung 1996 veröffentlicht. Im Juni 2017 wurde sie nach einer grundlegenden Novellierung als verbindlicher Standard für alle Zertifizierungen zum Entsorgungsfachbetrieb neu veröffentlicht. Die Grundlagen für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb sind, neben der EfbV, die §§ 56 und 57 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, kurz KrWG.

2. Warum wurde die EfbV überarbeitet?

Die Überarbeitung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung von 2017 hatte das Ziel, bestehende Rechts- und Anwendungsunsicher-

heiten abzubauen und ein einheitliches Regelwerk zu schaffen. Das soll Unternehmen dabei unterstützen, ihr Angebot zu verbessern, und gleichzeitig den Kunden und Kundinnen eine verlässliche Orientierung bei der Wahl ihres Dienstleisters bieten. Die EfbV verfügt seitdem über eine neue Definition der Anforderungen an die Organisation, die Ausstattung und die Tätigkeit eines Versorgungsfachbetriebs. Außerdem werden die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die Sach- und Fachkunde des Betriebsinhabenden und der Beschäftigten sowie einer entsprechenden Kontrolle näher betrachtet.

3. Wer kann sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen?

Die Zertifizierung ist für alle Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen möglich, die Abfälle einsammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen oder mit ihnen handeln.

4. Welche Anforderungen müssen für die Zertifizierung erfüllt werden?

Ihr Unternehmen muss für die Zertifizierung über eine angemessene Ausstattung und strukturierte Betriebsorganisation verfügen sowie über eine ausreichende Anzahl zuverlässiger und nachweislich qualifizierte Beschäftigte. Des Weiteren ist es erforderlich, dass alle Vorgänge in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden. Sie verfügen außerdem über einen Nachweis der Einhaltung aller erforderlichen Vorschriften (wie AbfG, BImSchG, Baurecht etc.) sowie über einen angemessenen Versicherungsschutz für Ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

5. Wie ist der Umgang mit Elektro- und Elektronikaltgeräten geregelt?

Die Anerkennung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb beinhaltet die Zulassung für die Erstbehandlung von Elektro- und

Elektronikaltgeräten gemäß dem Gesetz für das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG).

6. Wie ist der Ablauf der Zertifizierung nach EfbV?

Die Zertifizierung nach EfbV wird in folgenden Schritten durch unsere Sachverständigen durchgeführt:

- 1. Information und Voraudit (optional)**
Informationsgespräch (telefonisch oder persönlich), Projektgespräch vor Ort und Vorbereitung auf die Zertifizierung inkl. Dokumentenprüfung
- 2. Dokumentenprüfung und Audit vor Ort**
Prüfung der Beschreibung des Managementsystems, Qualitätssfähigkeit gegenüber Ihren Kunden, Umsetzung der dokumentierten Aussagen im Tagesgeschäft

Ihre Vorteile einer **Zertifizierung nach EfbV**

- 3. Auditbericht und Bewertung**
Ergebnisse unserer Bewertung, bei Unstimmigkeiten ggf. Hinweise auf Optimierungspotenziale und Nachbewertung
- 4. Zertifikat und Siegel**
Nach erfolgreich abgeschlossener Zertifizierung erhalten Sie Ihr Zertifikat und das DEKRA Prüfsiegel (mit maximal drei Jahren Laufzeit)
- 5. Erstes Überwachungsaudit**
Alle 12 Monate findet ein Überwachungsaudit der Praxisumsetzung statt
- 6. Zweites Überwachungsaudit**
Wiederholte Auditierung der Praxisumsetzung des Managementsystems
- 7. Rezertifizierung**
Drei Jahre nach Erstzertifizierung werden im Rezertifizierungsaudit die Schritte 2. bis 6. wiederholt

7. Welche Vorteile bietet eine Zertifizierung meinem Unternehmen?

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen, wie im Schaubild auf der rechten Seite zu erkennen ist.

8. Welche Managementsysteme bieten sich als Kombination zur Zertifizierung nach EfbV an?

Als Kombination zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb bieten sich beispielsweise ein Qualitätsmanagement gemäß **ISO 9001** oder auch ein Umweltmanagementsystem nach **ISO 14001** an.

Sie haben noch weitere Fragen zur Zertifizierung für Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV? Kontaktieren Sie uns jetzt!

→ [Kontaktieren Sie uns!](#)



Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

 dekra-certification.de